

Sehr geehrter Wholesalepartner,
hiermit möchten wir Sie gemäß dem Bescheid M 1.5/15 – 115 der Telekom-Control-Kommission vom 24.07.2017 über beabsichtigte FTTC/B/H Ausbauprojekte informieren und Sie bei Interesse an einer Kooperation zu Planungsrunden einladen.

- **Allgemeines:**

Mit dem gegenständlichen Schreiben möchten wir den im oben zitierten Bescheid beschriebenen Planungsrundenprozess starten. Wie Sie sicherlich wissen, unterteilt sich dieser insgesamt 4-monatige Planungsrundenprozess in mehrere Phasen. Am Anfang dieses Prozesses steht die Aussendung des gegenständlichen Schreibens mit dem die nachfolgenden Informationen übermittelt werden, auf Basis derer Sie uns eine Rückmeldung zu den geplanten Bauvorhaben bei Kooperationsinteresse bzw. Betroffenheit ihrer entbündelten Leitungen geben können. Im Falle einer diesbezüglichen Rückmeldung Ihrerseits wollen wir mit Ihnen in Kooperationsgespräche eintreten, welche im darauffolgenden Monat abgeschlossen sein sollten. Im letzten Monat vor Baubeginn gilt es die beabsichtigte Kooperation detailliert zu planen und vertraglich zu fixieren, sodass zeitgerecht mit dem Bau begonnen werden kann. Um diesen Prozess effizient zu gestalten, erhalten Sie im Fall eines entsprechenden Interesses selbstverständlich die notwendigen Informationen über das Bauvorhaben. Mit dem gewählten Planungsrundenprozess halten wir uns an die Vorgaben des Bescheids M 1.5/15 – 115, den Sie unter [https://www.rtr.at/de/tk/M 1 5 15](https://www.rtr.at/de/tk/M_1_5_15) abrufen können.

- **Informationen zum Bauvorhaben:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC/B/H Ausbau in Teilen folgender Anschlussbereiche. Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren. Die geographische Ausdehnung des Ausbaubereiches ist den beigelegten Plänen (Format = pdf) zu entnehmen.

1. 1_84_Wien-Hetzendorf ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_1_84_Wien-Hetzendorf_T84.pdf“, Haushalte 13596 pE.
2. 2577_02_Asparn_a.d._Zaya ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2577_02_Asparn_a.d._Zaya_T84.pdf“, Haushalte 831 pE.
3. 4214_02_Brückl ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_4214_02_Brückl_T84.pdf“, Haushalte 180 pE.
4. 4221_02_Gallizien ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_4221_02_Gallizien_T84.pdf“, Haushalte 88 pE.
5. 4225_02_Grafenstein ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_4225_02_Grafenstein_T84.pdf“, Haushalte 954 pE.
6. 2555_02_Herrnbaumgarten ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2555_02_Herrnbaumgarten_T84.pdf“, Haushalte 731 pE.
7. 5335_08_Kelchsau ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_5335_08_Kelchsau_T84.pdf“, Haushalte 144 pE.
8. 4264_02_Klein_St._Paul ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_4264_02_Klein_St._Paul_T84.pdf“, Haushalte 635 pE.
9. 2766_02_Kleinzell ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2766_02_Kleinzell_T84.pdf“, Haushalte 89 pE.
10. 4224_02_Pischeldorf,_Kärnten ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_4224_02_Pischeldorf,_Kärnten_T84.pdf“, Haushalte 209 pE.
11. 6212_02_Sseekirchen ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_6212_02_Sseekirchen_T84.pdf“, Haushalte 372 pE.
12. 6235_02_Thalgau ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_6235_02_Thalgau_T84.pdf“, Haushalte 496 pE.
13. 4822_02_Winklern_im_Mölltal ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_4822_02_Winklern_im_Mölltal_T84.pdf“, Haushalte 466 pE.



14. 7724_02_Mauerkirchen mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_7724_02_Mauerkirchen_T84.pdf“, Haushalte 827 pE.
15. 1_47_Wien-Gersthof mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_1_47_Wien-Gersthof_T84.pdf“, Haushalte 12600 pE.
16. 1_92_Wien-Fünfhaus mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_1_92_Wien-Fünfhaus_T84.pdf“, Haushalte 28000 pE.
17. 1_22_Wien-Stadlau mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_1_22_Wien-Stadlau_T84.pdf“, Haushalte 745 pE.
18. 1_25_Wien-Leopoldau mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_1_25_Wien-Leopoldau_T84.pdf“, Haushalte 9950 pE.
19. 1_39_Wien-Jedlersdorf mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_1_39_Wien-Jedlersdorf_T84.pdf“, Haushalte 5002 pE.
20. 1_55_Wien-Margareten mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_1_55_Wien-Margareten_T84.pdf“, Haushalte 3252 pE.
21. 1_68_Wien-Oberlaa mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_1_68_Wien-Oberlaa_T84.pdf“, Haushalte 7258 pE.
22. 1_78_Wien-Arsenal mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_1_78_Wien-Arsenal_T84.pdf“, Haushalte 1842 pE.
23. 1_83_Wien-Meidling mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_1_83_Wien-Meidling_T84.pdf“, Haushalte 2713 pE.
24. 1_94_Wien-Baumgarten mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_1_94_Wien-Baumgarten_T84.pdf“, Haushalte 1518 pE.

Bei den Ausbauggebieten 1-24 gilt als Ausbauvariante: primär FTTC/B, teilweiser Einsatz von FTTH ist möglich. Zudem ist der teilweise Einsatz von ADSL2+ und SDSL/SHDSL.bis zusätzlich zu VDSL2 geplant.

Bei den oben beschriebenen Ausbauggebieten 1-13 ist die gesamthafte Inbetriebnahme von FTTC/B **ohne** PSD-Shaping geplant.

Bei dem oben beschriebenen Ausbauggebieten 14-24 ist die teilweise Inbetriebnahme von FTTC/B **mit** PSD-Shaping geplant, und teilweise ohne PSD-Shaping.

Die Bauarbeiten in den oben genannten Hauptverteiler-Bereichen sollen mit 15.7.2019 beginnen. Die ersten damit verbundenen Fertigstellungen sind ab August 2019 geplant.

Mit der Inbetriebnahme eines ARU Standortes **ohne PSD-Shaping**, können die VDSL2, ADSL und ADSL2+ Technologien ab HV durch den ARU stark beeinträchtigt werden. Um diese möglichen Beeinträchtigungen Ihrerseits evaluieren zu können erhalten Sie – so Sie in diesem Ausbauggebiet über TASL'en verfügen, ein Email mit jenen TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbauggebiet versorgt werden. Der Einsatz dieser Technologien über den ARU Standort hinaus ist daher in diesem Fall nicht erlaubt. Der Betrieb der SHDSL/SHDSL.bis und HDSL Technologien ab HV wird, im Gegensatz zu den oben angeführten Technologien, nicht beeinträchtigt. SHDSL/SHDSL.bis und HDSL können deshalb weiterhin ab HV betrieben werden.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre bestehenden xDSL-Leitungen **durch PSD-Shaping** bis zu einer Grenzfrequenz von 2,2 MHz geschützt werden. Die näheren technischen Rahmenbedingungen für das PSD-Shaping finden Sie in den unter <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout> abrufbaren Anschalterichtlinien. Weiters erhalten Sie zeitgleich zu diesem Schreiben ein Email mit ihren TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbauggebiet versorgt werden. Sie können diesfalls von einem ungehinderten Weiterbetrieb in der bestehenden Form ausgehen. Eine Einschränkung durch das Ausbauvorhaben ergibt sich für den Betrieb von VDSL aus dem Hauptverteiler (=FTTEx).

Für die angeführten Ausbauggebiete gilt, dass wir beabsichtigen, in diesen Gebieten unmittelbar mit der Inbetriebnahme der jeweiligen ARU auch VDSL-Vectoring zu aktivieren (im Fall von FTTC inklusive Profil 35b). G.fast kommt vorerst primär an FTTC-Standorten zum Einsatz. Die näheren Rahmenbedingungen für den Einsatz von Vectoring bei VDSL2 Systemen bzw. G.fast im Kupfernetz der A1 Telekom Austria AG finden Sie unter: <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout>.



Bitte beachten Sie, dass bei der Virtuellen Entbündelung die Aktivierung des verpflichtenden ITU-Standard G.993.5 am Modem durchgeführt werden muss, damit an den betreffenden neuen ARU-Standorten keine Störungen beim Einsatz von VDSL-Vectoring auftreten.

Im Zusammenhang mit dem Vorleistungsprodukt Breitbandige Internetzugangslösungen werden wir Ihnen vor der konkreten Inbetriebnahme von VDSL-Vectoring bzw. G.fast an den neuen Standorten mitteilen, welche Endkunden von Ihnen konkret betroffen sind und ob gegebenenfalls ein Modemtausch oder ein Firmware-Upgrade notwendig ist.

Rückmeldung:

Wir ersuchen Sie, die hier skizzierte Einschränkung der Netzverträglichkeit für VDSL@Co und im Lichte ihrer entbündelten Leitungen zu analysieren und uns eine allfällige Betroffenheit ihrer Leitungen gemäß des Bescheids M 1.5/15 – 115 bis spätestens 25.4.2019 mitzuteilen.

Zur Geltendmachung allfälliger bescheidmäßiger Anspruchsgrundlagen gemäß Spruchpunkt 3.1.8 ersuchen wir Sie, diese aufgeschlüsselt darzustellen und mit Unterlagen fristgerecht glaubhaft zu machen. Sofern ein VDSL@CO Einsatz ab dem entsprechenden Hauptverteiler erfolgt, benötigen wir zum selben Zeitpunkt die Information, in welcher elektrischen Länge tatsächlich Kunden mit VDSL2 versorgt werden.

• **Kooperationsgespräche:**

Weiters laden wir Sie hiermit gerne zu Kooperationsgesprächen über eine allfällige Beteiligung Ihrerseits an den oben genannten Ausbauprojekten ein. Wir ersuchen Sie diesfalls um Rückmeldung inklusive einer Beschreibung der beabsichtigten Beteiligungsform bis spätestens 25.4.2019. Danach erhalten Sie nähere Informationen zu jenen Ausbauprojekten, an denen Sie ein Kooperationsinteresse glaubhaft gemacht haben. Bitte reservieren Sie den 16.5.2019 für das erste Kooperationsgespräch und beachten Sie, dass im Falle eines Kooperationsinteresses auch Ihrerseits entsprechende Ressourcen für diese Gespräche bis 7.6.2019 vorzuhalten sein werden.

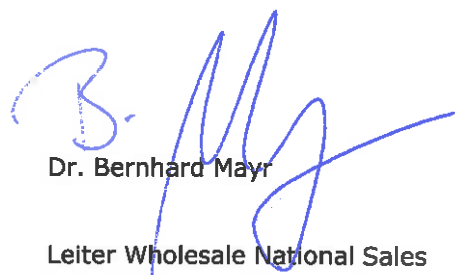
Für Infos, Rückmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an das E-Mailpostfach WS.Regulated.Sales.Fixed@A1.at.

Mit freundlichen Grüßen



DI Manfred Kresse, MBA

Leiter Convergent Network Rollout



Dr. Bernhard Mayr

Leiter Wholesale National Sales

